



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 78vom 25. Februar 2005
DIR/BN/TBA**Gemeinde Arlesheim: Baulinienplan für die BLT Linie 10, Parzelle Nr. 685
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 21 vom 11. Januar 2005 den Baulinienplan für die BLT Linie 10, Parzelle 685 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 24. Januar 2005 bis 22. Februar 2005 in der Gemeindeverwaltung Arlesheim öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 3 vom 20. Januar 2005 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die BLT Linie 10, Parzelle 685 in der Gemeinde Arlesheim keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 501/009 vom 22. November 2004, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt
- Bau- und Umweltschutzdirektion